

N i e d e r s c h r i f t

der 35. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 09.03.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:03 - 22:16 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Alfons Buchholz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender
Herr Thiemo Roth
Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher	(von 19:15 bis 21:00 Uhr)
Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion	
Herr Martin Schlicksupp	CDU-Fraktion	
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	(bis 21:00 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	(bis 21:14 Uhr)
Herr Christian Oechler	PIRATEN-Fraktion	(bis 21:14 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(bis 21:07 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Claudia Boje	Leiterin des Büros für Magistrat, Information und Service	(bis 21:00 Uhr)
Herr Hans-Martin Lein	Leiter des Revisionsamtes	(bis 19:30 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 21:14 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Stellv. Leiter der Kämmerei	(bis 19:30 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	(bis 22:00 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Gäste/Sachverständige:

Herrn Hans-Peter Busson	Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft Ernst & Young GmbH	(bis 19:30 Uhr)
-------------------------	--	-----------------

Entschuldigt:

Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion
-------------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für TOP 12 - Kreditaufnahme – die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt werde und die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden, allerdings nur soweit dies gemäß § 52 Abs: 2 HGO „angängig“ sei. Falls nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Zuschauer mehr da seien, werde er die Beratungsergebnisse zu Protokoll geben, so dass sie mit dem Protokoll im Internet öffentlich werden würden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird in der nachfolgenden Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Frauenförderpläne nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz
- Antrag des Magistrats vom 17.12.2014 - STV/2535/2014
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2015 - STV/2596/2015
- 3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2015 - STV/2597/2015
4. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2015 - STV/2605/2015
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwalt. d. Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 23.02.2015 - STV/2614/2015
6. Kennzahlen Gießen-Pass
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2015 - STV/2619/2015
7. Kennzahlen in der Schulverwaltung
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2015 - STV/2620/2015
8. Immobilienbesitz der Stadt
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2015 - STV/2621/2015
9. Städtebauliche Verträge zum Bebauungsplan „Bergkaserne III“
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 23.02.2015 - STV/2625/2015

10. Nutzungsentgelt für die 46ers für die Sporthalle Ost STV/2628/2015
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 24.02.2015 -
11. Verschiedenes
14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden
sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Bürger/-innenfragestunde**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Bürgerfragen vorliegen.

2. **Frauenförderpläne nach dem Hessischen STV/2535/2014
Gleichberechtigungsgesetz
- Antrag des Magistrats vom 17.12.2014 -**

Antrag:

- „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Frauenförderpläne für
- die Universitätsstadt Gießen (mit Ausnahme des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz)
 - das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
 - die Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB).“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass dem Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration zugestimmt wurde.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. **Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Universitätsstadt STV/2596/2015
Gießen
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 28.11.2014 und den Bericht des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Giessen zum 31.12.2012 in der beigefügten Fassung des Berichtes des Revisionsamtes vom

23.12.2014 festzustellen. Über die Entlastung des Magistrates ist zu entscheiden.“

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 3 und 3.1 zur gemeinsamen Beratung auf.

An der Aussprache beteiligen sich die Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Stv. Janitzki, Herr During, Leiter der Kämmerei, Herr Lein, Leiter des Revisionsamtes, und Herr Busson, Ernst & Young GmbH.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3.1. Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Universitätsstadt Gießen **STV/2597/2015**
- Antrag des Magistrats vom 12.02.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Bericht der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eschborn (im folgenden Ernst & Young) vom 28.11.2014 und den Bericht des Revisionsamtes mit Erläuterungen und Anhängen zur Kenntnis zu nehmen und den geprüften Jahresabschluss der Universitätsstadt Giessen zum 31.12.2013 in der beigefügten Fassung des Berichtes des Revisionsamtes vom 23.12.2014 festzustellen. Über die Entlastung des Magistrates ist zu entscheiden.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen **STV/2605/2015**
- Antrag des Magistrats vom 18.02.2015 -

Antrag:

- „1. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit den in den Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen (Anlage 3) formulierten Definitionen, Zielen, Erfolgsfaktoren und Umsetzungsschritten einverstanden und empfiehlt dem Magistrat deren Umsetzung.“

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass folgende Änderungsanträge vorliegen:

Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

- „1. Es müssen Begrifflichkeiten geklärt werden: Im Entwurf wird von Personen mit Erstwohnsitz, mit Hauptwohnsitz, mit Zweitwohnsitz, alle mit Wohnsitz in Gießen gemeldeten und ohne jegliche Zusatzbezeichnung sowie von der Bürgerschaft

und Einwohnerschaft gesprochen. Es ist ratsam, sich auf eine Bezeichnung festzulegen und diese stringent in der gesamten Satzung zu verwenden.

Vorschlag der CDU-Fraktion: **Volljährige Bürgerinnen und Bürger mit Erst- und Zweitwohnsitz in Gießen sowie natürliche Personen, die Eigentum oder ein Erbbaurecht an einem Grundstück im Stadtgebiet haben, nachstehend „Bürgerschaft“ genannt.**

2. **§ 2 Begriffsbestimmungen**
Abs. 3
,Personen im geschäftsfähigen Alter‘ wird abgelehnt, Änderungsvorschlag: **Nr. 1**
Auf die Belange von Jugendlichen wird in § 10 eingegangen.
3. **§ 4 Instrumente der Bürgerbeteiligung**
Abs. 3
,Bürgerschaft‘ siehe Änderungsvorschlag **Nr. 1**
Vorschlag: **Die Bürgerschaft erhält das Recht**
1. in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen
gemäß der geltenden GO.
4. **§ 6 Besonderes Einsichtsrecht**
Abs. 1
,Jede in Gießen gemeldete Person‘ Präzisierung siehe Änderungsvorschlag **Nr. 1**
5. **§ 6 Besonderes Einsichtsrecht**
Abs. 3
Änderungsvorschlag: Die Akteneinsicht **wird** insoweit verweigert, als
6. **§ 8 Bürgerfragestunde**
Abs. 1
Klare Präzisierung des angesprochen Personenkreises siehe Änderungsvorschlag **Nr. 1**
7. **§ 9 Bürgerversammlung**
Abs. 1
Änderungsvorschlag: **mindestens aber 100 Personen**
8. Wenn in diesem Fall schon die Einschränkung auf Personen mit Erstwohnsitz gewünscht ist, sollten wie bei der Erstellung von Wählerlisten sechs Wochen Erstwohnsitznahme genügen. Änderungsvorschlag: **Maßgeblich ist die Zahl der Personen, die mind. sechs Wochen bevor der Antrag auf Bürgerversammlung gestellt wird mit erstem Wohnsitz in Gießen gemeldet sind.**
9. **§ 10 Bürgerantrag**
Abs. 1
Änderungsvorschlag: **mindestens aber 100 Personen**

10. Wenn in diesem Fall schon die Einschränkung auf Personen mit Erstwohnsitz gewünscht ist, sollten wie bei der Erstellung von Wählerlisten sechs Wochen Erstwohnsitznahme genügen. Änderungsvorschlag: **Maßgeblich ist die Zahl der Personen, die mind. sechs Wochen bevor der Antrag auf Bürgerversammlung gestellt wird mit erstem Wohnsitz in Gießen gemeldet sind.**
11. Ergänzungsvorschlag: **Antragsberechtigt sollen auch in Gießen tätige Gremien und Interessenverbände sein mit dem gleichen Quorum wie oben, die Personengruppen vertreten, die von der Definition von § 2 Abs. 3 nicht erfasst werden. (Über die Antragsberechtigung entscheidet im Zweifel der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung)**
12. **§ 11 Befragungen**
Abs. 1 und 2
Die Absätze sind hinsichtlich des angesprochenen Personenkreises einheitlich zu definieren. Änderungsvorschlag **Nr. 1**
13. Die textlichen Änderungen in der Satzung sind für die Leitlinien zu übernehmen.“

Änderungsantrag der FW-Fraktion:

„1. Einleitung

„Auf Grund von‘ wird gestrichen, stattdessen: ‚Gemäß‘

2. § 2 (3) erhält folgende Fassung:

Zur Bürgerschaft im Sinne dieser Satzung gehören alle mit Hauptsitz in Gießen gemeldeten wahlberechtigten Personen.

Begründung: Der Begriff ‚Personen‘ nach § 106BGB würde die Rechte nach der Satzung bereits Kindern ab dem 8. Lebensjahr einräumen. Nach § 4c der HGO ist dies jedoch nur bei Planungen und Vorhaben erlaubt, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Die vorgesehene Formulierung in § 2 (3) schränkt dies jedoch nicht ein und ist damit nicht konform mit der HGO.

3. § 2 (4) und § 9 (1 und 2)

Der Begriff ‚Bürgerversammlung‘ ist durch den Begriff ‚Bürgerinformationsversammlung‘ zu ersetzen.

Begründung: Der Begriff ‚Bürgerversammlung‘ ist bereits durch § 8a HGO belegt, wonach der Stadtverordnetenvorsteher einmal im Jahr im Einvernehmen mit dem Magistrat eine Bürgerversammlung einzuberufen hat.

4. § 4 (2) Ein zweiter Satz ist hinzuzufügen: Die elektronische Plattform wird durch eine gesonderte Regelung überwacht.

Begründung: Die elektronische Plattform darf nicht dazu dienen, dass jeder ggf. anonym oder mit erfundenen Namen böswillige Unterstellungen, nicht nachprüfbare Behauptungen oder Verunglimpfungen von Personen ins Internet stellen kann.

5. § 6 (1) zwischen ‚gemeldete Person‘ ist ‚wahlberechtigte‘ einzufügen.

Begründung: Siehe zu § 2 (3).

6. § 7 ist das Wort ‚Bürgerversammlung‘ durch ‚Bürgerinformationsversammlung‘ zu ändern.

7. § 8 (1) ist durch folgenden Wortlaut zu ändern:

Alle wahlberechtigten Personen, die mit Wohnsitz in Gießen gemeldet sind, und alle Personen, die Eigentum oder ein Erbbaurecht an einem Grundstück **im Stadtgebiet haben, können Fragen, Anregungen und Wünsche an die Stadtverordnetenversammlung richten.**

Begründung: Nach der vorliegenden Fassung können bereits Kinder ab dem 8. Lebensjahr aus dem Landkreis Gießen uneingeschränkt zu allen Themen in der Stadt Gießen die Rechte der Satzung in Anspruch nehmen. Dies widerspricht dem §4c der HGO und dem gesunden Menschenverstand!

8. § 8 (2) Satz 3 ist ‚drei Tage‘ zu ändern in ‚5 Tage‘.

Begründung: 3 Tage vor Beginn einer Sitzung eine Eingabe einzureichen und dazu eine mündliche oder schriftliche Stellungnahme zu erwarten ist unrealistisch. Für Sitzungen wie Haupt- und Finanzausschuss oder Bauausschuss, die an einem Montag oder Dienstag tagen, wäre durch das Wochenende davor eine Bearbeitung fast unmöglich. Alternativ könnte statt ‚Tage‘ auch in ‚Werktage‘ geändert werden.

9. § 8 (5) zweite Zeile ist das Wort ‚zu‘ durch das Wort "vor" zu ändern.

Begründung: Bürgerfragestunden sind immer vor Eintritt in die Tagesordnung eines Ausschusses durchzuführen.

10. § 9 **Bürgerversammlung** ist zu ändern in **‚Bürgerinformationsversammlung‘**

11. § 9 (1) dritte Zeile ist vor ‚Personen‘ das Wort **‚wahlberechtigte‘** einzufügen.

12. § 9 (2-4) ist jeweils das Wort **‚Bürgerversammlung‘** durch **‚Bürgerinformationsversammlung‘** zu ändern.

13. § 10 Bürgerantrag

Dieser Paragraf ist zu streichen!

Begründung: Bürgerantrag steht für ein Instrument der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene. Dies ist in allen Bundesländern mit Ausnahme von Hamburg und Hessen möglich. Hierzu bedarf es erst einer Änderung der HGO damit Bürger das Recht auf einen Bürgerantrag erhalten! Hinzu kommt, dass nach § 62 HGO nur vorgesehen ist, dass Vertreter von Bevölkerungsgruppen, die von einer Entscheidung vorwiegend betroffen sind, zu ‚Beratungen‘ hinzugezogen werden können. Dies bedeutet aber nicht, dass diese die gleichen Rechte in den Sitzungen haben wie die gewählten Volksvertreter.

14. § 11 ist bei dem Wort ‚Personen‘ überall davor das Wort ‚wahlberechtigte‘

einzufügen.“

Änderungsantrag der Fraktion LB/BLG:

„Zu § 1

- In der 3. Zeile hinter dem Komma wird hinzugefügt:
„die Vorstellungen der Bürgerschaft zu Vorhaben der Stadt genauer zu erfahren und zu berücksichtigen“
- Dadurch verändert sich der folgende Satz stilistisch;
*„das Vertrauen zwischen **ihr, der Verwaltung und der Politik** weiter zu stärken **und**“*
- den letzten Halbsatz von *„und ... zu entwickeln.“* zu streichen.

Zu § 2 Abs. 4

Der zweite Satz enthält die folgende Fassung:

*„Sie dient der Information, **der Aussprache und der Willensbekundung.**“*

Zu § 8 Abs. 2

In Zeile 3 wird *„Tage“* durch *„**Werktage**“* ersetzt.

Zu § 9 Abs. 2

- Die erste Zeile wird durch die folgende Formulierung ersetzt:
*„Die Bürgerversammlung **soll** innerhalb **von fünf Wochen** nach Eingang ...“*
- Beim 2. Satz ist der Zusatz nach dem Komma zu streichen.
- Der 3. Satz fällt ersatzlos weg.

Zu § 9 Abs. 3

Die erste Zeile wird durch die folgende Formulierung ersetzt:

*„Die Stadt trifft **ab Eingang des zulässigen Antrags** und innerhalb von sechs Wochen ...“*

Zu § 10 Abs. 2

Im letzten Satz sind alle zulässigen Organe zu nennen.

Zu § 10 Abs. 3

In der 3. Zeile ist *„nach Möglichkeit“* durch *„**grundsätzlich**“* zu ersetzen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutern die Ziele und Kernpunkte der vorgelegten Bürgerbeteiligungssatzung und der Leitlinien.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Wagener, Heller, Janitzki, Merz, H. Geißler, Nübel, Grothe und Roth sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Herr Metz, Leiter des Rechtsamtes.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, bittet bis zur Stadtverordnetensitzung um eine Stellungnahme des Rechtsamtes, ob es formalrechtlich zwei Arten von

Bürgerversammlungen geben kann, und zwar erstens die Bürgerversammlung gemäß § 8a HGO, zu der der Stadtverordnetenvorsteher einlädt, und zweitens eine Bürgerversammlung gemäß der Beteiligungssatzung, zu der der Magistrat einlädt. Weiterhin bittet Stv. Geißler um eine Stellungnahme des Rechtsamtes, ob der in der Beteiligungssatzung stehende Bürgerantrag, den die Hessische Gemeindeordnung gar nicht vorsehe, rechtskonform ist.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, beantragt, die folgenden Ausführungen des Herrn Metz zur Bürgerversammlung wörtlich zu protokollieren. Er ist der Meinung, Herr Metz habe sich darin sehr politisch geäußert, was aber nicht Aufgabe der Verwaltung sei.

Ausführungen des **Herrn Metz**: *„Ich wollte noch etwas sagen zur Bürgerversammlung selber. Es ist nicht daran gedacht, ein Meinungsbild herzustellen, sondern es ist daran gedacht, dass man anständig die Wortbeiträge niederschreibt – alle, sowohl die Mehrheitsmeinung wie die Mindermeinung – und dass man die dann im Magistrat und der Verwaltung abwägt und damit umgeht, wie sich das gehört. Und wir haben nicht die Absicht, da irgendwelche Konvente daraus zu machen, wie es so in der Räte-Demokratie üblich ist, sondern wir wollen an der repräsentativen Demokratie festhalten. Das ist das, was die Bürgerversammlung betrifft.“*

Auf Antrag des **Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 09:50 bis 09:55 Uhr. – Danach erfolgt die Abstimmung.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
- Der Änderungsantrag der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).
- Der Änderungsantrag der Fraktion LB/BLG wird Punkt für Punkt abgestimmt:
 - Der Änderung zu § 8 Abs. 2 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW)
 - Der Änderung zu § 9 Abs. 2, 3. Unterpunkt, wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).
 - Die Änderung zu § 1, Unterpunkte 1 und 2, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
 - Die Änderung zu § 1, Unterpunkt 3, wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
 - Die Änderung zu § 2 Abs. 4 wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
 - Die Änderung zu § 9 Abs. 2, Unterpunkte 1 und 2, wird einstimmig

abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

- Die Änderung zu § 9 Abs. 3 wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
- Die Änderung zu § 10 Abs. 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
- Die Änderung zu § 10 Abs. 3 wird einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).
- Der Magistratsvorlage STV/2605/2015 wird in Punkt 1 geändert mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).
- Der Magistratsvorlage STV/2605/2015 wird in Punkt 2 mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

**5. Genehmigung einer überplanmäßigen STV/2614/2015
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 -
Verwalt. d. Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 23.02.2015 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

265.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 13.885.930,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101080300

- Verwaltung der Finanzen 265.000,00 €, Deckung durch Mehrerträge.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Kennzahlen Gießen-Pass STV/2619/2015
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, das Produkt ‚Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass‘ (05400303) mit zur Steuerung geeigneter Kennzahlen zu hinterlegen.“

Begründung:

In 2014 wurden die genehmigten Haushaltsmittel für den Gießen-Pass um 20% (80 T€) überschritten. Im Produkt zum Gießen-Pass fehlen zur Steuerung erforderliche Kennzahlen. Aussagekräftig könnten z. B. Angaben sein, welche Leistungen wie stark in Anspruch genommen werden, wie viele Pass-Inhaber es gibt, die Altersstruktur der Pass-Inhaber, Art und Anzahl von Missbrauchsfällen oder andere geeignete Daten.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**7. Kennzahlen in der Schulverwaltung STV/2620/2015
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Produkte zur Schulverwaltung (03070101 bis 03190101) mit zur Steuerung geeigneter Kennzahlen zu hinterlegen.“

Begründung:

Zu den im Bereich der Schulverwaltung angegebenen Leistungsmengen fehlen die zur Steuerung erforderlichen Kennzahlen. Aussagekräftig wären z. B. Angaben zu Fläche oder Energieverbrauch oder Kosten pro Schüler, aufgeteilt nach Schulformen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**8. Immobilienbesitz der Stadt STV/2621/2015
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.02.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Immobilien (Grundstücke und Wohnungen) im Eigentum der Stadt Gießen aufzulisten.“

Begründung:

Immobilienbesitz und Immobilienverwaltung zählt nicht zu den Kernaufgaben der Stadtverwaltung. Dem Vernehmen nach gibt es Wohnungen im Eigentum der Stadt, die an die Wohnbau verkauft werden könnten.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**9. Städtebauliche Verträge zum Bebauungsplan STV/2625/2015
„Bergkaserne III“
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 23.02.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die städtebaulichen Verträge zum Bebauungsplan ‚Bergkaserne III‘ der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Begründung:

Wichtige Teile der Regelung von Stellplätze sollen lt. Bebauungsplan im Städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Diese sind hinsichtlich der geregelten planerischen Absicht und Installierung von Stellplätzen auch für die Stadtverordneten von Interesse.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen könnte diese Einsicht in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass dem Antrag im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr einstimmig zugestimmt wurde.

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, fragt, wie bald der Magistrat die städtebaulichen Verträge vorzulegen beabsichtige, falls der Antrag in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werde.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, das könne sie im Augenblick nicht sagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. Nutzungsentgelt für die 46ers für die Sporthalle Ost STV/2628/2015
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 24.02.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung erinnert den Magistrat daran, Verhandlungen mit der 46ers GmbH & Co. KG über ein Nutzungsentgelt für die Sporthalle Ost zu führen.“

Begründung:

Der gesamte Vorgang „Bürgschaft GISPO GmbH“ ist abgeschlossen, nachdem die letzte Zahlung dazu an die Stadt erfolgt ist. Im Juni 2013 hatte der Magistrat erklärt, bis zur Begleichung der bestehenden Forderungen kein Nutzungsentgelt für die Sporthalle Ost zu erheben. In dem Falle, dass sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft verbessert hätte, wäre neu über ein Entgelt zu verhandeln. Die 46ers sind ein kommerzielles Unternehmen. Sie sollten anders behandelt werden als die ehrenamtlichen Sportvereine und nicht von Mietzahlungen befreit werden und damit indirekt finanziell unterstützt werden; von einer Stadt, die total überschuldet ist. Selbst die Volkshochschule muss jährlich über 100 000 Euro Miete an die Stadt für die Benutzung von städtischen Räumen bezahlen. Da sollten auch die 46ers mit einer gewissen Mietzahlungen beginnen, zu Anfang noch nicht in voller Höhe.

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Antrag im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration einstimmig abgelehnt wurde.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig abgelehnt.

11. **Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, den 27.04.2015 vorgesehen ist. Er habe vor, zu dieser Sitzung für 18:00 Uhr einzuladen. Die Tagesordnung und der Diskussionsbedarf im Ausschuss sei in der Regel so umfangreich, dass die Vorverlegung für die arbeitenden Ausschussmitglieder sinnvoll sei. Darüber hinaus weist der Vorsitzende daraufhin, dass auch der Sozialausschuss mittlerweile um 18:00 Uhr beginne.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis90/Die Grünen, entgegnet, es gebe auch Leute, die üblicherweise bis 18:30 Uhr arbeiten. Er sei gegen die Verlegung des Sitzungsbeginns auf 18:00 Uhr.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, bittet, die Angelegenheit im Ältestenrat zu besprechen. Es gebe verschieden Personengruppen mit verschiedenen Interessenslagen.

Der **Vorsitzende** stellt infrage, dass der Sitzungsbeginn ein Thema des Ältestenrates sei. Der Vorsitzende lade zur Sitzung ein, und es sei nirgends festgeschrieben, dass die Sitzung des HFWRE-Ausschusses um 19:00 Uhr beginnen müsse.

14. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine Zuschauer/-innen anwesend sind und gibt daher das Beratungsergebnis zu Protokoll:

„In der heutigen Sitzung wurde unter TOP 12 (STV/2585/2015) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 5 Mio. € bei der Deutschen Bank AG zur Kenntnis genommen.

Die Entscheidungszuständigkeit für die Aufnahme von Darlehen liegt beim Magistrat.

Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte, da die Kreditkonditionen der Darlehensgeberin vertraulich zu halten sind. Andere Geschäftsbanken dürfen nicht in die Lage versetzt werden, die Geschäftsstrategie der Darlehensgeberin ableiten

zu können. Aus diesem Grund werden die Kreditkonditionen auch hier nicht wiedergegeben.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Dieter Scholz

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) Dieter Knoth